

KoR IFRS

www.kor-ifs.de


Internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung

Fachbeirat: Prof. Dr. Andreas Barckow • Prof. Dr. Axel Haller • Prof. Dr. Sven Hayn • Prof. Dr. Peter Kajüter • Dr. Harald Köster • Prof. Dr. Peter Leibfried • Prof. Dr. Martin Schmidt • Prof. Dr. Bernd Stibi • Prof. Dr. Isabel von Keitz • Prof. Dr. Patrick Velte • Dr. Johannes Wirth • Prof. Dr. Jochen Zimmermann • Prof. Dr. Henning Zülch

AUFSÄTZE

- | | |
|--|-----|
| <i>Gerd Waschbusch/Siu Lam</i>
Anhangangaben zur Umsatzrealisierung in der IFRS-Bilanzierungspraxis | 193 |
| <i>Alois Paul Knobloch/Felix Krauß</i>
Zur materiellen Stetigkeit im Einzelabschluss nach HGB und IFRS | 201 |
| <i>Korbinian Eichner</i>
Goodwill-Konzentration und -Abschreibungswahrscheinlichkeiten | 208 |
| <i>Julia Menacher/Harm H. Schütt/Thorsten Sellhorn</i>
Informationsverarbeitung an Finanzmärkten im Umbruch | 217 |
| <i>Dirk Rimmelspacher/Nina Schäfer/Martin W. Schönberger</i>
Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz: Neue Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung und darüber hinaus | 225 |

FALLSTUDIE

- | | |
|--|-----|
| <i>Michael Brücks/Heiko Ehrcke/Andreas Grote/Jochen Pilhofer</i>
Anwendungs- und Auslegungsfragen zu IFRS 15 am Beispiel der Telekommunikationsbranche (Teil 2) | 233 |
|--|-----|

RECHNUNGSLEGUNG & INVESTOR RELATIONS

- | | |
|--|-----|
| <i>Henning Zülch</i>
Proaktive Finanzkommunikation kann auch Vorteile haben | 243 |
|--|-----|

AUFSÄTZE**IFRS/Rechnungslegung****Anhangangaben zur Umsatzrealisierung in der IFRS-Bilanzierungspraxis****Prof. Dr. Gerd Waschbusch, Saarbrücken / Dr. Siu Lam, Mettlach**

IFRS 15 erweitert die quantitativen und qualitativen Angabepflichten zu den Umsatzerlösen deutlich gegenüber IAS 18. Die in dem Beitrag vorgestellte Auswertung der aktuellen Berichtspraxis zeigt, dass die nur rudimentären Vorgaben des IAS 18 zu einem Boilerplate-Reporting durch die Unternehmen führen. Eine Analyse der von IFRS 15 geforderten Angabepflichten zeigt, dass IFRS-Bilanzierende vor spürbare Anpassungserfordernisse in der Organisation ihres (Konzern-) Berichtswesens gestellt werden.

KOR1232062

S. 193

Handelsbilanzrecht/IFRS/Rechnungslegung**Zur materiellen Stetigkeit im Einzelabschluss nach HGB und IFRS****Prof. Dr. Alois Paul Knobloch / Felix Krauß, M.Sc., beide Saarbrücken**

Der Grundsatz der Stetigkeit gehört zu den wesentlichen Grundsätzen sowohl der handelsbilanziellen als auch der IFRS-Rechnungslegung und dient vornehmlich der Erfüllung der intertemporalen Vergleichbarkeit. In dem Beitrag werden Kriterien hinsichtlich der Beurteilung der Gleichartigkeit hinsichtlich der sachlichen Stetigkeit sowie die Reichweiten der materiellen Stetigkeit im HGB und in den IFRS vergleichend untersucht. Diskutiert wird ferner eine Durchbrechung der Stetigkeit.

KOR1226535

S. 201

IFRS/Rechnungslegung**Goodwill-Konzentration und -Abschreibungswahrscheinlichkeiten****Dr. Korbinian Eichner, St. Gallen**

Seit Einführung des Impairment-Only-Ansatzes in der Werthaltigkeitsprüfung von Goodwill wird intensiv diskutiert, ob Allokationsstrategien von Goodwill auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten und Berichtssegmente einen Einfluss auf die Abschreibungswahrscheinlichkeiten von Goodwill haben. In dem Beitrag wird dieser Frage auf Basis einer empirischen Untersuchung nachgegangen.

KOR1226536

S. 208

Investor Relations/Sonstige BWL**Informationsverarbeitung an Finanzmärkten im Umbruch****Julia Menacher, M.Sc. / Harm H. Schütt, Ph.D. /****Prof. Dr. Thorsten Sellhorn, alle München**

Computergestützte Textanalyse entwickelt sich zu einer Mainstream-Anwendung, die dabei ist, die Informationsverarbeitung an den Finanzmärkten zu revolutionieren. Hieraus ergeben sich wesentliche Implikationen für die Ersteller, Nutzer, Prüfer und Regulierer der Finanzberichterstattung, die in dem Beitrag diskutiert werden.

KOR1230604

S. 217

Rechnungslegung**Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz: Neue Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung und darüber hinaus****WP/StB Dirk Rimmelspacher / WP/StB Nina Schäfer /****Martin W. Schönberger, alle Frankfurt/M.**

Am 18.04.2017 ist das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz im Bundesgesetzblatt bekanntgemacht worden. Wesentliche Neuerung ist eine erweiterte nichtfinanzielle Berichterstattung, von der vor allem kapitalmarktorientierte große Unternehmen und Konzerne mit mehr als 500 Arbeitnehmern sowie derartige Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen – diese auch ohne Kapitalmarktorientierung – betroffen sind. In dem Beitrag wird ein Überblick über die neuen Berichtspflichten gegeben, die größtenteils schon für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2016 beginnen, anzuwenden sind.

KOR1236293

S. 225

FALLSTUDIE**IFRS/Rechnungslegung****Anwendungs- und Auslegungsfragen von IFRS 15 am Beispiel der Telekommunikationsbranche (Teil 2)****Michael Brücks / Heiko Ehrcke, beide Bonn / WP Andreas Grote, Eschborn / WP/StB/CPA Prof. Dr. Jochen Pilhofer, Saarbrücken**

Im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 15 werden in der Praxis vielfältige Anwendungs- und Auslegungsfragen auftreten. In zwei Teilen werden exemplarisch sieben typische Fallbeispiele aus der Telekommunikationsbranche beleuchtet, die in Abhängigkeit der spezifischen Fakten und Umstände im jeweils zu beurteilenden Sachverhalt mit erheblichen Ermessens- und Interpretationsspielräumen verbunden sein können. Nicht selten sind mit der Umsetzung von IFRS 15 realiter tiefgreifende Prozess- und Systemanpassungen erforderlich.

KOR1228758

S. 233

RECHNUNGSLEGUNG & INVESTOR RELATIONS**Investor Relations****Proaktive Finanzkommunikation kann auch Vorteile haben****Prof. Dr. Henning Zülch, Leipzig**

KOR1237147

S. 243

REPORTS**International**

S. 245

National

S. 246

SERVICE**Zeitschriftenspiegel**

M3

Neue Bücher/Impressum

M4

Dr. Korbinian Eichner, St. Gallen

Goodwill-Konzentration und -Abschreibungswahrscheinlichkeiten

– Ein problematischer Zusammenhang bei der Werthaltigkeitsprüfung von Goodwill –

Dr. oec. HSG Korbinian Eichner, M.A. HSG, Senior Manager, KPMG AG, Zürich, im Bereich Corporate Finance (Unternehmensbewertung) und Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen (HSG).
Kontakt: autor@kor-ifs.de

Seit Einführung des Impairment-Only-Ansatzes in der Werthaltigkeitsprüfung von Goodwill (auch Geschäfts- oder Firmenwert genannt) wird in Forschung und Praxis intensiv diskutiert, ob Allokationsstrategien von Goodwill auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten und Berichtssegmente einen Einfluss auf die Abschreibungswahrscheinlichkeiten von Goodwill haben. Eine empirische Untersuchung mehrerer Fragestellungen in diesem Zusammenhang zeigt, dass eine höhere Aggregation von Goodwill in einzelne Berichtssegmente sowie eine Allokation von Goodwill auf größere, profitablere und risikoärmere Berichtssegmente Abschreibungswahrscheinlichkeiten statistisch signifikant reduzieren. Die Ergebnisse implizieren, dass bei solchen Allokationsstrategien erworbener Goodwill mit originärem (d.h. selbst erschaffenen) Goodwill substituiert wird. Die hierbei entstehenden Vermischungseffekte können sich nachteilig auf die Werthaltigkeitsprüfung von Goodwill im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auswirken, da Substitutionseffekte eine drohende Wertberichtigung des erworbenen Goodwill überdecken könnten.

I. Einleitung

Goodwill stellt einen der wahrscheinlich komplexesten und zugleich risikoreichsten Vermögenswerte von Unternehmen dar. Die Bilanzposition spiegelt eine Vielzahl unternehmensindividueller, zukunftsgerichteter Annahmen wider, die von verschiedenen Motivationen geleitet werden können.¹ Womöglich sind dies auch die Hauptgründe, warum die Bilanzposition Goodwill während der letzten Jahre immer wieder stark in den Fokus von Wissenschaft und Praxis gelangte.

Die Kernintention des IASB bei der Einführung des Impairment-Only-Ansatzes gem. IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ war es, dass eine regelmäßige Werthaltigkeitsprüfung von Goodwill (statt einer mechanischen Abschreibung) zu einer entscheidungsnützlicheren Berichterstattung im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen führen würde.² Da es sich bei Goodwill um einen Vermögenswert mit unterstellter unbestimmbarer Nutzungsdauer handelt, würde eine Werthaltigkeitsprüfung gem. IAS 36 relevantere

Größen und Informationen generieren, so das IASB.³ Mit der Einführung des Impairment-Only-Ansatzes und den damit verbundenen Ermessensspielräumen wurde Unternehmen die Möglichkeit eröffnet, private Informationen bzgl. der Werthaltigkeit von Goodwill einem größeren Kreis von Personen und Institutionen offenzulegen.⁴

Jedoch wurden bereits bei der Einführung des Impairment-Only-Ansatzes Stimmen laut, die den Rechnungslegungsstandard und die darin beschriebenen Bewertungsmethoden und Ermessensspielräume kritisch hinterfragten.⁵ Grds. bestand das Risiko, dass Unternehmen den Impairment-Only-Ansatz nutzen würden, um eigenen Motivationen nachzugehen, die nicht unbedingt mit denen von Investoren und anderen Adressaten von Jahresabschlüssen deckungsgleich sind (sog. Earnings-Management).⁶

Aufgrund der Wesentlichkeit der Bilanzposition Goodwill für viele Unternehmen in Europa (z.B. gemessen als Prozent des Eigenkapitals)⁷ sollte es von zentralem Interesse sein zu verstehen, wie Unternehmen das Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfung beeinflussen können. Nur so kann eine qualitativ hochwertige Jahresabschlussprüfung von Goodwill sichergestellt werden, die den Ansprüchen von Adressanten der Jahresabschlüsse gerecht wird.⁸

In der Diskussion um mögliche Handlungsspielräume, die IAS 36 den Unternehmen einräumt, wird häufig auch die Allokation von Goodwill auf sog. zahlungsmittelgenerierende Einheiten (cash-generating units, CGU) thematisiert,⁹ deren Auswirkungen auf Abschreibungsentscheidungen in der betriebswirtschaftlichen Forschung bisher nur vereinzelt

3 Gem. IAS 36.BC131 war das IASB der Meinung, dass „the useful life of acquired goodwill and the pattern in which it diminishes generally are not possible to predict, yet its amortisation depends on such predictions“ und folgert gem. IAS 36.BC131G, dass „if a rigorous and operational Impairment-Test could be devised, more useful information would be provided to users of an entity's financial statements under an approach in which goodwill is not amortised, but instead tested for impairment annually or more frequently if events or changes in circumstances indicate that the goodwill might be impaired“.

4 Vgl. Glaum/Landsman/Wyrwa, Determinants of goodwill impairment under IFRS - International evidence, Working Paper 2015 S. 2, welche davon ausgehen, „(i)f applied neutrally, discretion allows management to convey private information and thus make financial statements more informative“.

5 Vgl. Müller/Reinke, ZfCM 2010 S. 234; Brösel/Zwirner, BFuP 2009 S. 190 (196); Pottgießer/Velte/Weber, DStR 2005 S. 1750 (1752); Kasperzak, BFuP 2011 S. 4, 14; Brösel/Klaassen, in: Keuper et al. (Hrsg.), Der M&A Prozess, 2006, S. 463; Mandl, in: FS Siegel, 2005, S. 155; Budde, BB 2005 S. 2573; Lienau/Zülich, KoR 2006 S. 329; Zülich/Siggelkow, CFB 2012 S. 391; Mayer-Wegelin, BB 2005 S. 94; Engel-Ciric, IRZ 2012 S. 426; Teitler-Feinberg, ST 2006 S. 18.

6 Vgl. Zülich/Siggelkow, CFB 2012 S. 389 (391); Amiraslani/Iatridis/Pope, a.a.O. (Fn. 1), S. 19; Pottgießer/Velte/Weber, DStR 2005 S. 1750.

7 Vgl. Glaum/Landsman/Wyrwa, a.a.O. (Fn. 4) S. 48 (49).

8 Vgl. Brösel/Zwirner, BFuP 2009 S. 190 (205).

9 Vgl. Hayn/Hughes, Journal of Accounting, Auditing and Finance 2006 S. 266; Glaum/Wyrwa, Making acquisitions transparent – Goodwill accounting in times of crisis, 2011, S. 63; Zhang/Zhang, Accounting discretion and purchase price allocation after acquisitions, Working Paper, 2006, S. 5; Carlin/Finch, Evidence on IFRS goodwill impairment testing by Australian and New Zealand firms, Working Paper, 2010, S. 5.

1 Vgl. Ramanna/Watts, Review of Accounting Studies 2012 S. 757 (760); Amiraslani/Iatridis/Pope, Accounting for asset impairment, Working Paper 2013 S. 18; Beatty/Weber, Journal of Accounting Research 2006 S. 284.

2 Siehe in diesem Zusammenhang IAS 36.BC131E und IAS 36.BC131G, sowie Liberatore/Mazzi, Advances in Accounting 2010 S. 334; Meyer/Halberkann, ST 2012 S. 312; Amiraslani/Iatridis/Pope, a.a.O. (Fn. 1), S. 12.

analysiert wurden. Grds. wird z.T. in der Praxis die Meinung vertreten, dass die Allokation von Goodwill Einfluss auf das Abschreibungsrisiko haben könnte.¹⁰ Dies trifft insb. dann zu, wenn es für Unternehmen möglich ist, durch die Allokation erworbenen Goodwill mit originärem (d.h. selbst erschaffenen) Goodwill zu kombinieren. Die hierbei entstehenden Vermischungseffekte können sich auf die Werthaltigkeitsprüfung auswirken, da Substitutionseffekte eine drohende Wertberichtigung des erworbenen Goodwill überdecken könnten.¹¹

Der vorliegende Beitrag geht daher der Frage nach, ob und wie sich Goodwill-Allokationsstrategien auf die Abschreibungswahrscheinlichkeit auswirken. Der erste Abschnitt leitet in die zu diskutierenden Themen- und Problemstellungen ein. Im zweiten Abschnitt wird auf die relevanten IFRS Rechnungslegungsstandards eingegangen, deren Verständnis für die empirischen Analysen zentral sind. Der Forschungsstand bezüglich Goodwill-Allokation und Abschreibungsentscheidungen wird im dritten Abschnitt dargestellt. Der vierte Abschnitt definiert die Forschungsfragen, welche im Rahmen der empirischen Analysen erörtert werden. Der fünfte Abschnitt erläutert den Auswahlprozess der Beobachtungen, welche untersucht werden. Die Ergebnisse der empirischen Analysen werden im sechsten Abschnitt präsentiert, bevor mit einem Fazit im siebten Abschnitt der Beitrag abschließt.

II. Goodwill-Allokation auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten und Berichtssegmente

Im Folgenden wird kurz dargestellt, wie erworbener Goodwill in der Konzernbilanz eines Unternehmens entsteht und wie die Werthaltigkeit von Goodwill gem. IAS 36 zu überprüfen ist. Diese Informationen sind im Verständnis bzgl. Allokationsstrategien von Goodwill zentral, da aufgezeigt wird, wo Handlungsspielräume in der Allokation von Goodwill bestehen.

1. Ursprung von erworbenem Goodwill

IFRS 3 sieht grds. vor, dass bei einem Unternehmenszusammenschluss (business combination), bei welchem Kontrolle am Eigenkapital einer Zielgesellschaft erworben wird, die Erwerbsmethode (acquisition method) zur Anwendung kommt (IFRS 3.4 ff.). Hierbei werden sämtliche identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden beim Erwerber bilanziell abgebildet (IFRS 3.10). Wichtig hierbei ist, dass sämtliche erworbenen Vermögenswerte und Schulden zu deren beizulegenden Zeitwerten (sog. acquisition-date fair values) in die Eröffnungsbilanz einfließen (IFRS 3.18).

Im Rahmen der Kaufpreisallokation werden häufig auch neue Vermögenswerte identifiziert, bewertet und angesetzt. Meist handelt es sich hierbei um immaterielle Vermögenswerte, welche die Ansatzkriterien gem. IAS 38 vor dem Erwerb durch eine Drittpartei nicht erfüllten. Ist die Differenz aus Kaufpreis und Vermögenswerten und Schulden, welche zu deren beizulegenden Zeitwerten bewertet wurden, positiv, ist die Bilanzposition Goodwill i.H. dieser Differenz auszuweisen. In diesem Zusammenhang definiert IFRS 3 Goodwill als

„Ein Vermögenswert, der künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus

anderen bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Vermögenswerten darstellt, die nicht einzeln identifiziert und separat angesetzt werden“ (IFRS 3, Anhang A).

Analysiert man die Bilanzposition Goodwill näher, ist erkennbar, dass diese zum großen Teil aus erwarteten Synergien wie Umsatz- oder Kostensynergien und Wertpotenzialen aus geplanten Restrukturierungsvorhaben besteht, welche sich zwar im Kaufpreis widerspiegeln, aber nicht auf einzelne Vermögenswerte geschlüsselt werden können.¹² Neben den klassischen Synergiekomponenten besteht Goodwill laut h.M. noch aus weiteren Bestandteilen wie dem Differenzbetrag zwischen dem Wert des erworbenen Unternehmens aus der laufenden Geschäftstätigkeit und dem zu Zeitwerten bewerteten Nettovermögen, sowie einer möglichen Überbewertung der übertragenen Gegenleistung (consideration transferred)¹³ oder einer Über-/Unterzahlung des Erwerbs für das erworbene Unternehmen.¹⁴ Goodwill und insb. jene Komponenten, welche zukünftige Synergiepotenziale und Restrukturierungsvorhaben darstellen, sind grds. risikobehaftet.¹⁵ Ferner ist es aus Sicht des Käufers problematisch, dass dieser für diese monetären Nutzenzuflüsse vorab im Rahmen des Kontrollerwerbs bezahlt, obwohl er von diesen Nutzenzuflüssen häufig erst mit einer wesentlichen zeitlichen Verzögerung profitiert.

2. Werthaltigkeitsprüfung von Goodwill

Mindestens einmal jährlich ist erworbener Goodwill auf dessen Werthaltigkeit zu überprüfen (IAS 36.96). Kerngedanke hierbei ist, zu vermeiden, dass erworbener Goodwill bilanziell zu einem Wert ausgewiesen wird, der über dessen sog. erzielbarem Wert liegt. Grds. schreibt IAS 36.66 vor, dass eine Werthaltigkeitsprüfung auf Basis der einzelnen Vermögenswerte zu erfolgen hat, wenn dies möglich ist. Dies ist jedoch bei Goodwill nicht möglich, da dieser nur im Zusammenspiel mit anderen Vermögenswerten sein Wertpotenzial für das Unternehmen entfaltet und alleinständig keine Nutzen- bzw. Mittelzuflüsse generiert.

Aus diesem Grund erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung von Goodwill auf Basis sog. zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (IAS 36.66). Im Wortlaut des Standards wird eine CGU definiert als

„die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind“ (IAS 36.6).

Bei der Werthaltigkeitsprüfung von Goodwill wird der Buchwert einer CGU mit deren erzielbarem Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus Nutzwert (value in use) und beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (fair value less costs of disposal). Übersteigt der Buchwert einer CGU deren erzielbaren Betrag, ist zunächst der Goodwill um diesen Differenzbetrag zu reduzieren. Stellt sich bei der Werthaltigkeitsprüfung heraus, dass der Differenzbetrag aus erzielbarem Betrag und Buchwert einer CGU größer ist als der Goodwill, welcher auf die CGU geschlüsselt wurde, ist der Goodwill zunächst vollständig wertüberichtig (d.h.

10 Vgl. Accounting Standard Board of Japan, EFRAG, Organismo Italiano di Contabilità, Should goodwill still not be amortized? Accounting and disclosure for goodwill, 2014, S. 35; Lonergan, Journal of Applied Research in Accounting and Finance 2007 S. 15.

11 Vgl. Lonergan, Journal of Applied Research in Accounting and Finance 2007 S. 15; Kasperzak, BFuP 2011 S. 4, 14; Brösel/Klaasen, a.a.O. (Fn. 5), S. 463; Teitler-Feinberg, ST 2006 S. 18; Brösel/Zwirner, BFuP 2009 S. 190 (196); Pawelzik, DB 2009 S. 59 (60).

12 Vgl. Johnson/Petrone, Accounting Horizons 1998 S. 295.

13 Z.B. bei einem Unternehmenserwerb mit Aktien des erwerbenden Unternehmens.

14 Vgl. Johnson/Petrone, Accounting Horizons 1998 S. 295; Sellhorn, DB 2000 S. 889; Brösel/Klaasen, a.a.O. (Fn. 5), S. 451.

15 Vgl. Henning/Lewis/Shaw, Journal of Accounting Research 2000 S. 385; Hayn/Hughes, Journal of Accounting, Auditing and Finance 2006 S. 241.

auf null abzuschreiben) und alle anderen Vermögenswerte in der CGU grds. pro rata (d.h. buchwertproportional) abzuschreiben bis der neue Buchwert der CGU deren erzielbaren Betrag entspricht.

Das Unternehmen, welches die Werthaltigkeit von Goodwill zu überprüfen hat, sieht sich somit gem. IAS 36 mit folgenden Aufgaben konfrontiert:

- Definition von CGUs: Zunächst hat das Unternehmen CGUs zu definieren, welche das Mittelzufluss-Unabhängigkeitskriterium von IAS 36.6 erfüllen. Dies können z.B. (i) Ländereinheiten von Unternehmen, (ii) Produkt-/Dienstleistungseinheiten oder (iii) legale Einheiten sein.¹⁶
- Allokation von Goodwill auf CGUs: Nach der jeweiligen Definition der CGUs ist Goodwill auf diejenigen CGUs des Erwerbers zu allokalieren, von denen der Erwerber erwartet, dass sie Nutzen aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses generieren werden. Die Allokation geschieht unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens zu diesen Einheiten zugeordnet wurden.

Jedoch setzt der Standardsetzer bei der Definition von CGUs gewisse Restriktionen. Gem. IAS 36.80

- hat jede CGU oder Gruppe von CGUs, denen Goodwill zugeordnet wurde, die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens darzustellen, auf der Goodwill für interne Managementzwecke überwacht wird.
- Zudem darf jede CGU oder Gruppe von CGUs nicht größer sein als ein Segment auf Basis des primären und sekundären Berichtsformats des Unternehmens, welches gem. IFRS 8 „Geschäftssegmente“ ermittelt wurde.

Während die Ermessensspielräume bzgl. Definition und Bildung von CGUs vergleichsweise unproblematisch erscheinen, können sie sich bzgl. der Goodwill-Allokation auf CGUs weitaus problematischer auf die Werthaltigkeitsprüfung von Goodwill auswirken. Denkbar hierbei ist, dass durch opportunistische Allokationsstrategien seitens des Managements erworbener Goodwill mit originärem Goodwill teilweise substituiert wird, und eine eigentlich notwendige Wertberichtigung überdecken könnte.¹⁷

III. Forschungsstand bezüglich Goodwill-Allokation und Abschreibungsentscheidungen

Die Anzahl empirischer Studien zum Thema Ermessensspielräume bzgl. Goodwill-Allokation und korrespondierenden Abschreibungsentscheidungen/-wahrscheinlichkeiten sind stark begrenzt. Einblicke wie Unternehmen, welche nach IFRS Rechnung legen, Goodwill aufteilen liefern insb. *Glaum/Wyrwa* (2011) sowie *Meyer/Halberkann* (2012). *Zhang/Zhang* (2006) sowie *Ramanna/Watts* (2012) fokussieren sich in ihren Studien auf nach US-GAAP bilanzierende Unternehmen, welche jedoch im Gesamtkontext des Themenbereichs ebenso erwähnenswert sind.

Glaum/Wyrwa (2011) analysieren in ihrer Studie die Bilanzen und Goodwillpositionen von 322 europäischen Aktiengesellschaften. Die Autoren zeigen auf, dass der Großteil der Unternehmen Goodwill in einer kleinen Anzahl von CGUs konzentriert.¹⁸ Des Weiteren zeigen die Ergebnisse, dass die meisten

Unternehmen Goodwill auf der höchst möglichen Stufe, d.h. auf Ebene von Geschäftssegmenten, allokalieren.¹⁹ Beide Ergebnisse implizieren, dass Unternehmen eine Konzentration von Goodwill sowie große CGUs dem Anschein nach präferieren. Die Allokation von Goodwill auf wenige CGUs birgt grds. das Risiko, dass erworbener Goodwill mit originärem Goodwill substituiert wird.²⁰ *Glaum/Wyrwa* (2011) greifen dieses Thema indirekt auf, da die Autoren resümieren, dass

„managers may have an interest in allocating goodwill from acquisitions in only few, relatively high aggregated CGUs. Firstly, this means that fewer goodwill Impairment-Tests will have to be conducted in subsequent periods. Secondly, allocating goodwill in few large CGUs reduces the probability of future impairment losses“²¹.

Meyer/Halberkann (2012) untersuchen ebenfalls die Goodwill-Allokation von nach IFRS bilanzierenden Unternehmen. Die Autoren fokussieren sich in ihrer Analyse auf Unternehmen, welche zum Zeitpunkt der Datenerhebung dem Schweizer Aktienindex SPI (Swiss Performance Index) angehörten.²² *Meyer/Halberkann* (2012) zeigen auf, dass im Jahr 2005 54% der untersuchten Unternehmen Goodwill auf 1 oder 2 CGUs zuordnen.²³

Die Analyse von *Zhang/Zhang* (2006) untersucht Goodwill-Allokationsentscheidungen von 66 Unternehmen, welche nach US-GAAP Rechnung legen und die Bilanzierung von Goodwill auf den Rechnungslegungsstandard SFAS 142 „Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte“²⁴ umstellen.²⁵ Die Autoren beobachten eine starke, positive Korrelation zwischen der Profitabilität eines Geschäftssegments²⁶ und des Anteils des Goodwill, welcher dem Segment zugeschlüsselt wurde.²⁷ Die Autoren schlussfolgern hierzu,

„we find that more goodwill is allocated to the more profitable reporting units, consistent with management intending to obtain greater flexibility in future goodwill assessment and/or avoid reporting impairment“²⁸.

Eine Analyse zum Zusammenhang zwischen der Goodwill-Allokation und den korrespondierenden Abschreibungswahrscheinlichkeiten wurde von den Autoren jedoch nicht durchgeführt. *Ramanna/Watts* (2012) untersuchen ebenfalls Unternehmen, welche nach US-GAAP (SFAS 142) Rechnung legen und analysieren, ob die Anzahl von Geschäftssegmenten

19 Vgl. *Glaum/Wyrwa*, a.a.O. (Fn. 9), S. 84.

20 Vgl. Accounting Standard Board of Japan, EFRAG, Organismo Italiano di Contabilità, a.a.O. (Fn. 10), S. 35; *Loneragan*, *Journal of Applied Research in Accounting and Finance* 2007 S. 15.

21 *Glaum/Wyrwa*, a.a.O. (Fn. 9), S. 63.

22 Vgl. *Meyer/Halberkann*, ST 2012 S. 313.

23 Vgl. *Meyer/Halberkann*, ST 2012 S. 313. Die gleiche Auswertung für das Jahr 2010 impliziert jedoch, dass Unternehmen in den Folgejahren Goodwill auf eine größere Anzahl von CGUs aufteilen als dies noch 2005 der Fall war.

24 Der zum Zeitpunkt der Analysen geltende Rechnungslegungsstandard SFAS 142 regelte den Impairment-Only-Ansatz gem. US-GAAP und war in wesentlichen Teilen deckungsgleich mit IAS 36. Im September 2011 beschloss das FASB mit dem Accounting Standards Update (ASU) 2011-08 zu der Accounting Standards Codification Section 350-20 (ASC 350-20) eine Vereinfachung der Werthaltigkeitsprüfung von Goodwill. Bis anhin war nach US-GAAP die Werthaltigkeitsprüfung von Goodwill jährlich und nach einem zweistufigen quantitativen Prozess durchzuführen. Mit der Aktualisierung der ASC 350-20 besitzen Unternehmen seither die Möglichkeit, eine vorangehende qualitative Werthaltigkeitsprüfung durchzuführen. Diese erlaubt den Unternehmen zu entscheiden, ob der zeit- und kostenintensive quantitative Test notwendig ist.

25 Vgl. *Zhang/Zhang*, a.a.O. (Fn. 9), S. 5, 56.

26 In der Studie untersuchen die Autoren Geschäftssegmente (Business Segments), welche nach SFAS 131 „Angabe der Segmente eines Unternehmens und verwandter Informationen“ definiert wurden.

27 Vgl. *Zhang/Zhang*, a.a.O. (Fn. 9), S. 5, 56.

28 *Zhang/Zhang*, a.a.O. (Fn. 9), S. 39.

16 Vgl. *Glaum/Wyrwa*, a.a.O. (Fn. 9), S. 64.

17 Vgl. *Loneragan*, *Journal of Applied Research in Accounting and Finance* 2007 S. 15; *Kasperzak*, *BfUP* 2011 S. 4 (14); *Brösel/Zwerner*, *BfUW* 2009 S. 196; *Pawelzik*, *DB* 2009 S. 59 (60).

18 Vgl. *Glaum/Wyrwa*, a.a.O. (Fn. 9), S. 84.

ten²⁹ eines Unternehmens einen Einfluss auf die Abschreibungswahrscheinlichkeit von Goodwill hat.³⁰ In der Regressionsanalyse, welche auf einer Stichprobe von 124 Unternehmen basiert, finden die Autoren jedoch nur äußerst schwache bis keine Zusammenhänge mit der Abschreibungsentscheidung.³¹ Womöglich auch deshalb, weil in der Analyse nur indirekt untersucht wurde, ob und wie Goodwill auf die einzelnen Segmente geschlüsselt wurde.

Der vorangegangene Überblick über bestehende Analysen zum Thema Ermessensspielräume bzgl. Goodwill-Allokation und korrespondierenden Abschreibungsentscheidungen/-wahrscheinlichkeiten zeigt auf, dass es sich hierbei um ein Forschungsfeld handelt, welchem bisher nur wenig Beachtung geschenkt wurde, trotz der hohen Relevanz in der Gesamtdiskussion zum Impairment-Only-Ansatz.

IV. Definition der Forschungsfragen

Aufgrund der begrenzten Anzahl von Studien zum Thema Goodwill-Allokation und Abschreibungswahrscheinlichkeiten greift der vorliegende Beitrag diesen Themenbereich auf und untersucht die Frage, ob sich die Goodwill-Allokation auf CGUs bzw. Berichtssegmente, welche bestimmte finanzielle Charakteristika aufweisen, auf die Werthaltigkeitsprüfung von Goodwill auswirkt. Sollte ein direkter Zusammenhang zu beobachten sein, d.h. dass bestimmte Allokationsstrategien sich vorteilhaft auf die Werthaltigkeitsprüfung von Goodwill aus Sicht der Unternehmen auswirken, wäre dies insb. aus Sicht des IASB problematisch, da Unternehmen die Originalintention des Standardsetzers einer verbesserten Entscheidungsnützlichkeit der Berichterstattung von Goodwill untergraben könnten. Ferner sollte die Überprüfung der Goodwill-Allokation im Rahmen der Jahresabschlussprüfung noch stärker in den Fokus von Wirtschaftsprüfern rücken, da Unternehmen durch überlegte Allokationen dieses stark risikobehafteten Vermögenswerts dessen Abschreibungsrisiko senken könnten. In diesem Zusammenhang sollen deshalb folgende Fragen empirisch analysiert werden:

- Kann ein statistischer Zusammenhang zwischen Goodwill-Allokationsstrategien und Abschreibungswahrscheinlichkeiten von Goodwill beobachtet werden?
- Wie wirkt sich
 - eine *höhere Konzentration von Goodwill in Berichtssegmenten* auf die Abschreibungswahrscheinlichkeiten von Goodwill aus?
 - eine *höhere Konzentration von Goodwill in größeren Berichtssegmenten* auf die Abschreibungswahrscheinlichkeiten von Goodwill aus?
 - eine *höhere Konzentration von Goodwill in profitableren Berichtssegmenten* auf die Abschreibungswahrscheinlichkeiten von Goodwill aus?
 - eine *höhere Konzentration von Goodwill in risikoärmeren Berichtssegmenten* auf die Abschreibungswahrscheinlichkeiten von Goodwill aus?

Sollte die Antwort auf eine oder mehrere der definierten Forschungsfragen positiv ausfallen, würde dies stark gegen die Originalintention des IASB bei der Einführung des Impairment-Only-Ansatzes für die Werthaltigkeitsprüfung von Goodwill sprechen. Ferner sollten in dem Fall die

Ergebnisse als Anstoß für eine zeitnahe Überarbeitung des Impairment-Only-Ansatzes genutzt werden, um bestehende Handlungsspielräume für Unternehmen zu reduzieren, die eventuell opportunistisch ausgenutzt werden könnten.

V. Auswahl von Unternehmen mit hohen Abschreibungsrisiken

Um zu verstehen, welchen Einfluss die Goodwill-Allokation auf Abschreibungsentscheidungen/-wahrscheinlichkeiten hat, wurden in einem ersten Schritt Unternehmen identifiziert, für welche wesentliche Anzeichen zu beobachten sind, die einen nicht mehr vollständig werthaltigen Goodwill implizieren. Als primäres Selektionskriterium wurde hierbei auf eine nachhaltige negative Differenz zwischen beobachtbarem Marktwert des Eigenkapitals (d.h. Marktkapitalisierung) und dessen Buchwert abgestützt (auch im Folgenden als market to book ratio oder MTB <1 bezeichnet). Die Auswahl der Unternehmen mit wesentlichen Impairment-Indikatoren basiert auf dem Vorgehen von *Ramanna/Watts* (2012), die das gleiche Selektionskriterium in ihrer Analyse verwenden.³²

Eine negative Wertdifferenz zwischen Marktwert und Buchwert des Eigenkapitals impliziert, dass entweder (i) Kapitalmarktteilnehmer (d.h. Investoren) davon ausgehen, dass ein Unternehmen in Zukunft Eigenkapitalrenditen (ROE) erwirtschaften wird, die unter den Eigenkapitalkosten (k_e) liegen oder dass (ii) Investoren die Buchwerte der Vermögenswerte auf der Aktivseite der Bilanz und/oder Schulden auf der Passivseite der Bilanz anzweifeln und diese mit einem Abschlag (Vermögenswerte) oder Zuschlag (Schulden) bewerten.

Bei den folgenden Analysen wurde auf börsennotierte Unternehmen mit liquiden Aktien abgestellt, da bei diesen die Aussagekraft der Marktkapitalisierung grds. höher ist als bei illiquiden Unternehmen. Bei liquiden Unternehmen (d.h. Unternehmen mit hohen Handelsvolumen und/oder Free Floats) kann die Marktkapitalisierung als bessere Approximation des Marktwerts angesehen werden als bei illiquiden Titeln. Das Kriterium der Liquidität kann insb. bei Unternehmen als erfüllt angesehen werden, die Bestandteil eines breiten und liquiden Aktienindex sind. Für die folgende Analyse wurde deshalb auf Unternehmen, welche Bestandteil des Aktienindex STOXX® Europe 600 sind, abgestellt.

Insgesamt konnten 160 Unternehmen identifiziert werden, die zwischen 2005 und 2014 über mindestens zwei aufeinanderfolgende Finanzjahresenden eine negative Marktwert-Buchwert-Differenz aufwiesen. Von den 160 Unternehmen wurden 24 Unternehmen ausgeschlossen, da diese entweder keine IFRS-Anwender waren oder keinen Goodwill bilanziert hatten. Somit flossen in die Analyse schlussendlich 136 Unternehmen ein. Für 118 Unternehmen (IFRS-Anwender mit Goodwill) wurde jeweils eine negative Marktwert-Buchwert-Differenz über zwei aufeinanderfolgende Finanzjahresenden zwischen 2005 und 2014 beobachtet. Für 18 weitere Unternehmen wurde eine solche Differenz zwei Mal während des Beobachtungszeit-

29 Siehe Fn. 26.

30 Vgl. *Ramanna/Watts*, Review of Accounting Studies 2012 S. 761.

31 Vgl. *Ramanna/Watts*, Review of Accounting Studies 2012 S. 774 (775).

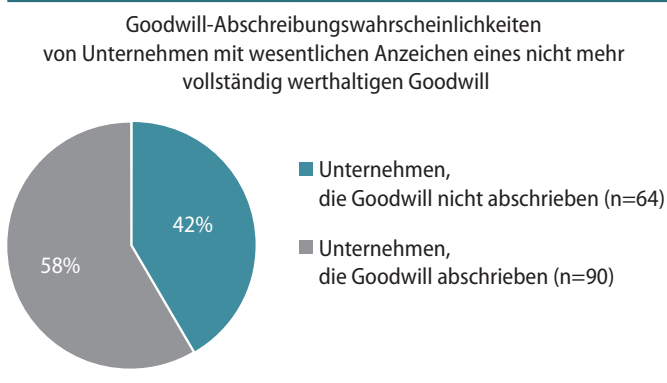
32 Gem. *Ramanna/Watts*, Review of Accounting Studies 2012 S. 751 kann eine nachhaltige Differenz zwischen beobachtbarem Marktwert des Eigenkapitals und dessen Buchwert als wesentlicher Impairment-Indikator interpretiert werden. Hierzu schreiben die Autoren (S. 751) „(t)he condition $BTM > 1$ suggests the market expects goodwill impairments; however the condition can also be generated by certain GAAP rules on contingent losses, deferred taxes, and the impairment of (non goodwill) long-lived assets. To mitigate this possibility, we require sample firms to have two consecutive years of $BTM > 1$. Under such a restriction, we argue goodwill is likely to be economically impaired and an accounting write-off is due“.

raumes identifiziert. Dies resultierte in 154 Beobachtungen, welche die Gesamtheit der Beobachtungspunkte in der Stichprobe bilden.

VI. Analyse der Goodwill-Allokation und -Abschreibungswahrscheinlichkeiten

Im analysierten Datensatz ist zu beobachten, dass in lediglich 58% aller 154 Beobachtungen Goodwill innerhalb des Zeitraums mit $MTB < 1$ abgeschrieben wurde (siehe Abb. 1). Im Folgenden soll nun analysiert werden, inwiefern ein Zusammenhang zwischen Goodwill-Allokation und den beobachtbaren Abschreibungswahrscheinlichkeiten der Unternehmen besteht, d.h. ob sich die beiden Unternehmensgruppen wesentlich unterscheiden wie sie Goodwill auf Berichtssegmente aufteilen.

Abb. 1: Goodwill-Abschreibungswahrscheinlichkeiten (Quelle: eigene Analysen)



1. Analyse der Ausprägungen zwischen beiden Untergruppen

Die erste Analyse konzentriert sich ausschließlich auf die beiden Unternehmensgruppen individuell. Es ist zu beobachten, dass diejenigen Unternehmen, die Goodwill nicht abgeschrieben haben, über alle der vier untersuchten Dimensionen Goodwill zu einem höheren Maße konzentrieren als diejenigen Unternehmen, die Goodwill abschrieben.

Die erste Variable, die in diesem Zusammenhang untersucht wird, analysiert die Goodwill-Konzentration über alle Berichtssegmente eines Unternehmens. Hierbei wurde auf den sog. Herfindahl-Hirschman-Index (HHI) zurückgegriffen. Beim HHI handelt es sich um einen Index, der Konzentrationen von Ausprägungen unter verschiedenen Untergruppen ermittelt. Für die in diesem Beitrag beschriebenen Analysen wurde der HHI berechnet als

$$GOODWILL_HHI_{i,t} = \sum_{j=1}^n (GW_j^2)$$

mit n als die Anzahl der Berichtssegmente eines Unternehmens i und GW_j als der Quotient aus allokiertem Goodwill auf das j . Berichtssegment und dem gesamten existierenden Unternehmens-Goodwill. Die Berechnung erfolgte auf Basis der entsprechenden Buchwerte am Ende des Finanzjahres t (unter Berücksichtigung allfälliger getätigter Abschreibungen im Jahr t).³³ Per Definition kann die Variable $GOODWILL_HHI_{i,t}$

Werte zwischen 0 (höchst schwache Konzentration) und 1 (höchst starke Konzentration) annehmen. Informationen zur Goodwill-Allokation wurden per Hand aus den jeweiligen, öffentlich zugänglichen Jahresabschlüssen entnommen.

Die zweite Variable $SEGMENT_GRÖSSE_{i,t}$ untersucht, welcher Anteil des gesamten Unternehmens-Goodwill auf das größte Berichtssegment mit Goodwill geschlüsselt wurde. Die Größe des Segments wurde hierbei auf Basis der Umsatzerlöse im Beobachtungszeitraum bestimmt.

Mit der dritten Variable $SEGMENT_PROFITABILITÄT_{i,t}$ wird gemessen, welcher Anteil des gesamten Unternehmens-Goodwill auf das profitabelste Berichtssegment mit Goodwill geschlüsselt wurde. Die Profitabilität des Segments wurde hierbei auf Basis der EBITDA-Marge (als $EBITDA / \text{Umsatzerlöse}$) definiert.

Die vierte Variable $SEGMENT_RISIKO_{i,t}$ analysiert, welcher Anteil des gesamten Unternehmens-Goodwill auf das risikoärmste Berichtssegment mit Goodwill geschlüsselt wurde. Risikoarmut wurde hier als der niedrigste Kapitalkostensatz, der für die Werthaltigkeitsprüfung von Goodwill in diesem Berichtssegment zur Anwendung gekommen ist, definiert. Angaben zu den Kapitalkostensätzen wurden aus den Anhangangaben der einzelnen Jahresabschlüsse der Unternehmen in der Stichprobe entnommen.

Zunächst ist zu beobachten, dass Unternehmen, die Goodwill während des Beobachtungszeitraums nicht abgeschrieben haben, Goodwill stärker in einzelne Berichtssegmente konzentrieren als diejenigen Unternehmen, die Goodwill z.T. oder gesamthaft abgeschrieben haben (siehe Tab. 1). Während die Variable $GOODWILL_HHI_{i,t}$ für die Gruppe der nicht abschreibenden Unternehmen durchschnittlich 0,720 betrug, beträgt die Konzentrations-Variable für die den Goodwill abschreibenden Unternehmensgruppe 0,512 (Differenz von 0,208). Auf Basis eines zweiseitigen zwei Stichproben t-Tests wird ersichtlich, dass sich die Konzentrationen über alle Berichtssegmente höchst statistisch signifikant unterscheiden (p-Wert von 0,000). Dies bedeutet, dass Unternehmen, die trotz wesentlicher Impairment-Indikatoren Goodwill nicht abschrieben, Goodwill stärker in einzelnen Berichtssegmenten konzentriert haben, als diejenigen, die Goodwill abschrieben.

Die Ergebnisse bzgl. der Analysen der weiteren Konzentrations-Variablen $SEGMENT_GRÖSSE_{i,t}$, $SEGMENT_PROFITABILITÄT_{i,t}$ und $SEGMENT_RISIKO_{i,t}$ sind nahezu identisch. Auch hier ist zu beobachten, dass Unternehmen, die Goodwill nicht abschrieben, trotz wesentlicher Anzeichen eines nicht mehr vollständig werthaltigen Goodwill, diesen stärker konzentrieren; insb. in größere Berichtssegmente (65,7% des gesamten existierenden Unternehmens-Goodwill ist auf das größte Berichtssegment mit Goodwill geschlüsselt), in höchst profitable Berichtssegmente (58,4%) und risikoärmere Berichtssegmente (69,7%). Wie in Tab. 1 dargestellt, sind die Konzentrations-Differenzen wieder höchst statistisch signifikant (p-Werte von 0,000 und 0,001).

Im Anschluss daran wird analysiert, inwiefern bei der Konzentration von Goodwill von einem linearen oder fast linearen Zusammenhang mit der korrespondierenden Abschreibungswahrscheinlichkeit ausgegangen werden kann. Hierfür wurden die einzelnen 154 Beobachtungen für die vier Konzentrations-Variablen der Höhe nach absteigend sortiert und in Quartile gruppiert. Hierbei entstanden 4 Untergruppen, für welche eine

³³ Jahr t stellt das Jahr dar, während dem eine negative Marktwert-Buchwert-Differenz über zwei aufeinanderfolgende Finanzjahresenden zu beobachten war.

Tab. 1: Goodwill-Konzentration in Berichtssegmenten und korrespondierende Abschreibungswahrscheinlichkeiten^{a)} (Quelle: eigene Analysen)

	Unternehmen, die Goodwill abschrieben (n=90)	Unternehmen, die Goodwill nicht abschrie- ben (n=64)	p-Wert (sig.) ^{b)}
$GOODWILL_HHI_{i,t}$ (Mittelwert)	0,512	0,720	0,000***
Goodwill-Abschreibungs- wahrscheinlichkeit _{i,t}	100,0%	0,0%	
$SEGMENT_GRÖSSE_{i,t}$ (Mittelwert)	0,479	0,657	0,001***
Goodwill-Abschreibungs- wahrscheinlichkeit _{i,t}	100,0%	0,0%	
$SEGMENT_PROFITABILITÄT_{i,t}$ (Mittelwert)	0,360	0,584	0,000***
Goodwill-Abschreibungs- wahrscheinlichkeit _{i,t}	100,0%	0,0%	
$SEGMENT_RISIKO_{i,t}$ (Mittelwert)	0,462	0,697	0,000***
Goodwill-Abschreibungs- wahrscheinlichkeit _{i,t}	100,0%	0,0%	

^{a)} Ergebnisse der zweiseitigen zwei Stichproben t-Tests.

^{b)} Analyse der Differenzen der Mittelwerte zwischen beiden Unternehmensgruppen. *, **, *** stellen die statistischen Signifikanzniveaus dar (90, 95 und 99%).

durchschnittliche Abschreibungswahrscheinlichkeit berechnet wurde. Die Ergebnisse sind in Tab. 2 dargestellt.

Grds. ist zu beobachten, dass mit steigender Konzentration von Goodwill in Berichtssegmenten sowie steigender Konzentration von Goodwill in Berichtssegmenten, die bestimmte Charakteristika aufweisen (Größe, Profitabilität und Risiko), Goodwill-Abschreibungswahrscheinlichkeiten sinken. Obwohl der Zusammenhang nicht eindeutig linear ist (wie in Tab. 2 und Abb. 2 dargestellt), ist ein klarer Trend zu erkennen. Über alle vier Variablen ist zu beobachten, dass diejenigen Unternehmen, die Goodwill am stärksten konzentrieren, die niedrigsten Abschreibungswahrscheinlichkeiten aufweisen. Ergänzend wurde hier ebenso wieder ein zweiseitiger zwei Stichproben t-Test angewendet um zu analysieren, ob sich die Abschreibungswahrscheinlichkeiten statistisch signifikant unterscheiden. Hierbei wurde sowohl der Unterschied in den Konzentrationen sowie korrespondierenden Abschreibungswahrscheinlichkeiten zwischen den Unternehmen des 1. Quartils (oberstes), also denjenigen Unternehmen mit den höchsten, beobachtbaren Konzentrationsniveaus, und den Unternehmen des 4. Quartils (unterstes), also denjenigen Unternehmen mit den niedrigsten, beobachtbaren Konzentrationsniveaus, untersucht. Abermals konnte beobachtet werden, dass sich sowohl die Konzentrationsniveaus wie auch die korrespondierenden Abschreibungswahrscheinlichkeiten bei allen vier analysierten Variablen höchst statistisch signifikant unterscheiden.

2. Analyse der Auswirkungen der Goodwill-Konzentration auf die Abschreibungswahrscheinlichkeit von Goodwill

Neben der vorangegangenen, vergleichenden Analyse der Goodwill-Konzentrationsniveaus der Unternehmen, die Good-

Tab. 2: Goodwill-Konzentrationen und -Abschreibungswahrscheinlichkeiten^{a)} (Quelle: eigene Analysen)

	1. Quartil (ober- stes)	2. Quartil	3. Quartil	4. Quartil (unter- stes)	p-Wert (sig.) ^{b)}
$GOODWILL_HHI_{i,t}$ (Mittelwert)	0,964	0,671	0,467	0,293	0,000***
Goodwill-Abschreibungs- wahrscheinlichkeit _{i,t} (Mittelwert)	34,2%	41,0%	74,4%	84,2%	0,000***
$SEGMENT_GRÖSSE_{i,t}$ (Mittelwert)	0,931	0,511	0,154	0,002	0,000***
Goodwill-Abschreibungs- wahrscheinlichkeit _{i,t} (Mittelwert)	39,5%	61,5%	71,8%	60,5%	0,000***
$SEGMENT_PROFITABILITÄT_{i,t}$ (Mittelwert)	0,881	0,333	0,079	0,000	0,002***
Goodwill-Abschreibungs- wahrscheinlichkeit _{i,t} (Mittelwert)	28,9%	76,9%	64,1%	63,2%	0,000***
$SEGMENT_RISIKO_{i,t}$ (Mittelwert)	0,944	0,714	0,463	0,125	0,000***
Goodwill-Abschreibungs- wahrscheinlichkeit _{i,t} (Mittelwert)	21,2%	61,3%	75,0%	71,9%	0,000***

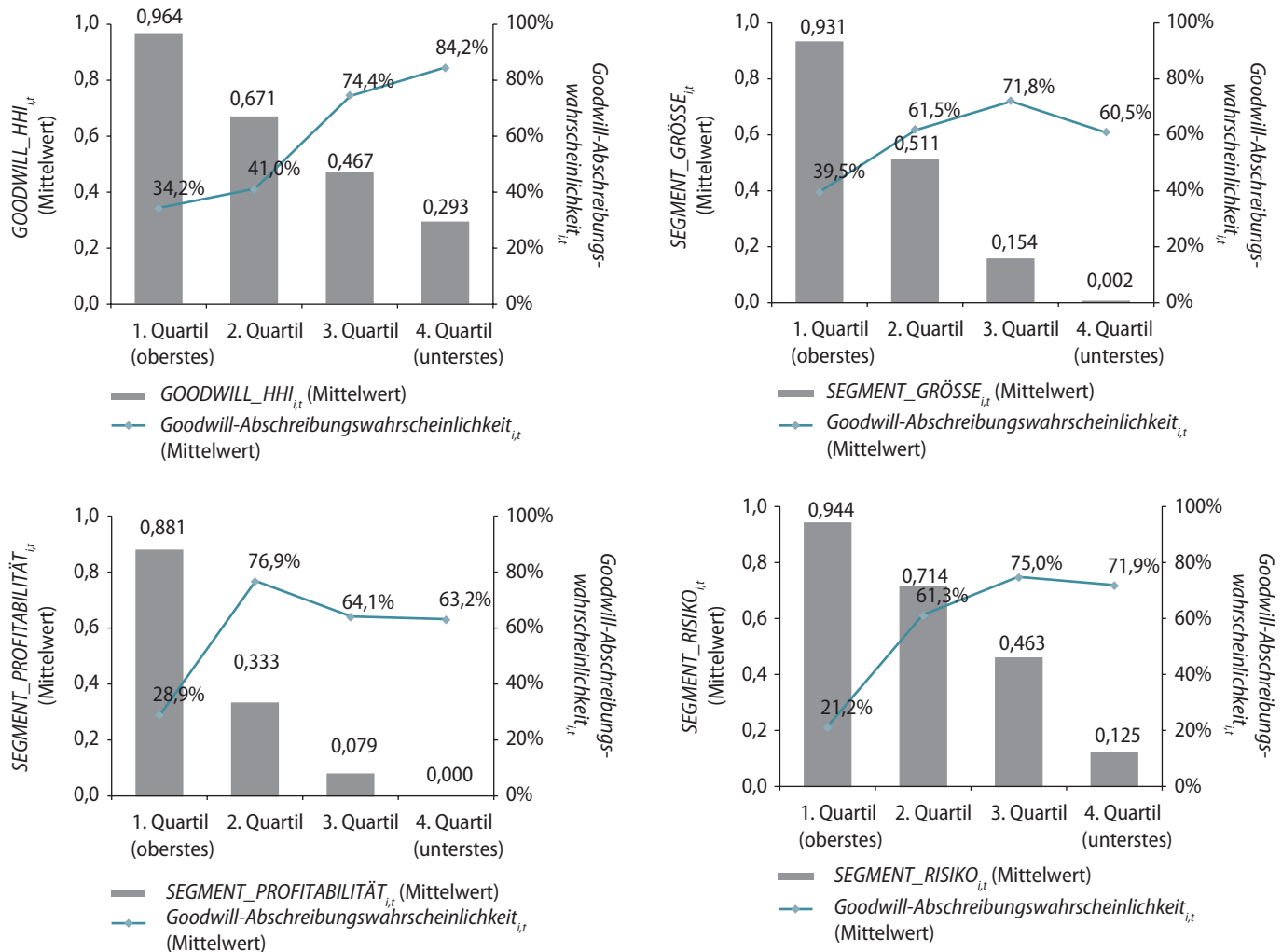
^{a)} Ergebnisse der zweiseitigen zwei Stichproben t-Tests.

^{b)} Analyse der Differenzen der Mittelwerte zwischen dem 1. Quartil (oberstes) und dem 4. Quartil (unterstes). *, **, *** stellen die statistischen Signifikanzniveaus dar (90, 95 und 99%).

will während des Beobachtungszeitraumes abgeschrieben bzw. nicht abgeschrieben haben, soll im Folgenden untersucht werden, inwiefern ein statistisch signifikanter Zusammenhang mit der tatsächlich zu beobachtenden Abschreibungsentscheidung, d.h. die Abschreibungswahrscheinlichkeit, bestehen könnte. Befürworter des Impairment-Only-Ansatzes könnten grds. richtigerweise argumentieren, dass das Goodwill-Konzentrationsniveau nicht eine der Hauptdeterminanten der Abschreibungsentscheidung ist sondern eher, wie sich die Wirtschaftlichkeit des Gesamtunternehmens inkl. der erworbenen Vermögenswerte seit deren Erwerb entwickelte oder in Zukunft entwickeln wird. Demzufolge soll diese Hypothese im Rahmen der Analyse der Determinanten der Abschreibungsentscheidung in diesem Zusammenhang mit aufgenommen werden.

Für nachfolgende Untersuchung wird auf eine Regressionsanalyse zurückgegriffen. Im Speziellen kommen hierbei sog. Binomiale Logistische Regressionen (BL-Regressionen) zur Anwendung. Bei den BL-Regressionen wurden die Abschreibungsentscheidungen als abhängige Variable definiert. Diese kann per Definition den Wert 1 (d.h. Goodwill wurde gesamthaft oder teilweise abgeschrieben) oder 0 (d.h. Goodwill wurde nicht abgeschrieben) annehmen. Als unabhängige und somit erklärende Variablen wurden die oben beschriebenen Goodwill-Konzentrationsvariablen sowie zusätzliche Variablen, die weitere Unterschiede zwischen den beiden Unternehmensgruppen messen, welche womöglich ebenso einen Einfluss auf die Abschreibungswahrscheinlichkeit haben, definiert.

Abb. 2: Goodwill-Konzentrationen und -Abschreibungswahrscheinlichkeiten (Quelle: eigene Analysen)



Aufgrund der starken Korrelationen zwischen den einzelnen Goodwill-Konzentrationsvariablen wurden diese jeweils einzeln in den BL-Regressionen untersucht.

Die zusätzlichen unabhängigen Variablen, welche im Rahmen dieser Goodwill-Abschreibungsentscheidungsanalyse untersucht wurden, messen die historischen sowie zukünftigen Veränderungen der Wirtschaftlichkeit der Unternehmen in der Stichprobe (definiert als die Aktienrendite der Unternehmen während der letzten zwei Jahre vor der Abschreibungs- bzw. Nicht-Abschreibungsentscheidung sowie der zwei darauf folgenden Jahre). Des Weiteren wurden drei Kontrollvariablen in die Regressionsanalyse integriert. Diese sind (i) die Wesentlichkeit von Goodwill in der Bilanz der Unternehmen in der Stichprobe, d.h. Goodwill als Prozent der gesamten Vermögenswerte, (ii) Unternehmensgröße gemessen als Marktkapitalisierung sowie (iii) Verschuldungsgrad, definiert als zinstragende Verbindlichkeiten geteilt durch die Summe aller Vermögenswerte.

In allen vier berechneten, in Tab. 3 dargestellten Regressionen ist zu beobachten, dass jede untersuchte Goodwill-Konzentrationsvariable³⁴ einen höchst statistisch signifikanten Einfluss auf die Abschreibungswahrscheinlichkeit hat.³⁵ Dies bedeutet, dass eine höhere Konzentration von Goodwill in Berichts-

segmenten die Abschreibungswahrscheinlichkeit reduziert. Wird Goodwill weniger stark konzentriert, d.h. gleichmäßiger auf bestehende Berichtssegmente allokiert, erhöht sich die Abschreibungswahrscheinlichkeit. Dies ist insofern problematisch, da gem. der strikten Auslegung von IAS 36 das Abschreibungsrisiko grds. unabhängig davon sein sollte, wie Goodwill auf Berichtssegmente aufgeteilt wird/wurde. Das eigentliche Abschreibungsrisiko sollte ausschließlich eine Funktion der zukünftigen, diskontierten Mittelzuflüsse, welche aus den erworbenen Vermögenswerten hervorgehen, sein.³⁶

Die Ergebnisse der Regressionsanalysen implizieren, dass eine Wertberichtigung von Goodwill schwieriger nachzuweisen ist, wenn Goodwill in einzelne Berichtssegmente stark konzentriert oder auf finanzstarke Berichtssegmente geschlüsselt wurde. Möglich ist, dass bei Unternehmen mit hohen Goodwill-Konzentrationsniveaus tatsächlich eine Vermischung von erworbenem Goodwill mit originärem (d.h. selbst erschaffenen) Goodwill stattfindet, die einer notwendigen Wertberichtigung entgegenwirkt. Vermischungseffekte können z.B. bei der Erstellung von Business Plänen, auf deren Basis der Nutzwert ermittelt wird, auftreten. Denkbar ist, dass Unternehmen, die die Werthaltigkeit ihres erworbenen Goodwill im Rahmen der Jahresabschlusserstellung testen, bei der Business Plan-Erstellung Schwierigkeiten haben, die-

³⁴ Diese sind GOODWILL_HHI_{it}, SEGMENT_GRÖSSE_{it}, SEGMENT_PROFITABILITÄT_{it} und SEGMENT_RISIKO_{it}.

³⁵ p-Werte < 0,0001 in allen vier berechneten Regressionen.

³⁶ Bei Anwendung des in der Praxis dominierenden Nutzwertprinzips (Value in Use).

Tab. 3: Einfluss von Goodwill-Konzentration in Berichtssegmenten auf die Abschreibungsentscheidung (Binomiale Logistische Regressionen)^{a)} (Quelle: eigene Analysen)

Abhängige Variable ^{b)} : GW_ABS _{i,t}	Erklärende Variablen ^{b)}	(1)		(2)		(3)		(4)	
		R.K. (S.F.)	sig. ^{c)}	R.K. (S.F.)	sig. ^{c)}	R.K. (S.F.)	sig. ^{c)}	R.K. (S.F.)	sig. ^{c)}
Goodwill-Konzentration	GOODWILL_HHI _{i,t}	3,891	***						
		(0,902)							
	SEGMENT_GRÖSSE _{i,t}			2,248	***				
				(0,578)					
	SEGMENT_PROFITABILITÄT _{i,t}					1,856	***		
						(0,566)			
	SEGMENT_RISIKO _{i,t}							2,730	***
								(0,746)	
Wirtschaftlichkeit	AKTIEN_RENDITE _{i,t+2}	0,582		0,506		0,127		0,553	
		(0,567)		(0,591)		(0,561)		(0,624)	
	AKTIEN_RENDITE _{i,t+1}	-0,673	*	-0,733	**	-0,746	**	-0,703	**
		(0,358)		(0,346)		(0,355)		(0,357)	
	AKTIEN_RENDITE _{i,t-1}	-0,418		0,041		0,127		-0,223	
		(0,735)		(0,716)		(0,675)		(0,772)	
	AKTIEN_RENDITE _{i,t-2}	0,409		0,145		0,344		0,785	
		(0,605)		(0,602)		(0,580)		(0,644)	
Kontrollvariablen	GOODWILL_WESENTLICHKEIT _{i,t}	-1,947		-3,305		-1,746		-4,416	*
		(2,161)		(2,159)		(2,084)		(2,416)	
	GRÖSSE _{i,t}	-1,072		-2,438		-2,731		-1,664	
		(1,800)		(1,811)		(1,772)		(2,045)	
	VERSCHULDUNGSGRAD _{i,t}	1,527	*	1,600	*	1,396		2,102	*
		(0,922)		(0,913)		(0,890)		(1,093)	
	(Konstante)	-2,873	***	-1,182	**	-0,960	*	-1,884	***
		(0,805)		(0,539)		(0,518)		(0,720)	
	Beobachtungspunkte	154		154		154		128	
	Chi-Quadrat (d.f.) ^{d)}	36,9	(8)	32,1	(8)	26,7	(8)	29,6	(8)
	-Log likelihood	74,6		77,0		79,7		64,7	
	R-Quadrat	0,24		0,21		0,19		0,18	

Anmerkungen:^{a)} Ergebnisse der BL-Regressionen.

^{b)} Definition der Variablen: GW_ABS_{i,t} definiert als abhängige Variable, kodiert als 1 (d.h. Goodwill wurde gesamthaft oder teilweise abgeschrieben) oder 0 (d.h. Goodwill wurde nicht abgeschrieben). Beobachtbare Abschreibungsentscheidung während zwei aufeinanderfolgenden Finanzjahresenden mit MTB < 1 (Jahr t). GOODWILL_HHI_{i,t}, SEGMENT_GRÖSSE_{i,t}, SEGMENT_PROFITABILITÄT_{i,t}, SEGMENT_RISIKO_{i,t} (siehe Abschn. VI.1.). AKTIEN_RENDITE_{i,t+/-n} definiert als jährliche Aktienkursveränderung inkl. Dividenden vor bzw. nach der Goodwill-Abschreibungsentscheidung. GOODWILL_WESENTLICHKEIT_{i,t} definiert als Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts per Finanzjahresende t (adjustiert um mögliche Goodwill-Abschreibung im Jahr t) geteilt durch die Summe aller Vermögenswerte (per Finanzjahresende t), adjustiert um mögliche Goodwill-Abschreibung im Jahr t. GRÖSSE_{i,t} definiert als Marktkapitalisierung per Finanzjahresende t. VERSCHULDUNGSGRAD_{i,t} definiert als Quotient aus zinstragenden Verbindlichkeiten und Summe aller Vermögenswerte (per Finanzjahresende t), adjustiert um mögliche Goodwill-Abschreibung im Jahr t.

^{c)} Signifikanz Niveaus von ***p < 0,01, **p < 0,05, *p < 0,1.^{d)} Ergebnisse des Omnibus-Tests der Modellkoeffizienten: Modell-Chi-Quadrat-Werte aller Modelle > 99. Dezil der Chi-Quadrat Verteilung.

Abkürzungen: R.K. = Regressionskoeffizient, S.F. = Standardfehler, d.f. = Freiheitsgrade

jenigen Cashflows zu isolieren, die dem erworbenen Goodwill zuzurechnen sind. In der Jahresabschlussprüfung sollte somit ein wesentliches Augenmerk auf die Überprüfung der Business Pläne gelegt werden, die den erzielbaren Beträgen der CGUs unterliegen. Noch wichtiger in diesem Zusammenhang ist es aber, die Allokationsstrategien der Unternehmen in den Fokus zu stellen, da Unternehmen durch geschickte Allokation von Goodwill auf bestimmte Berichtssegmente das Abschreibungsrisiko in zukünftigen Perioden reduzieren können.

In den dargestellten Regressionen wird jedoch auch ersichtlich, dass die zukünftige Veränderung der Wirtschaftlichkeit der Unternehmen einen Einfluss auf die Abschreibungsentscheidung von Goodwill hat.³⁷ Diese Beobachtung erstaunt nicht, da IAS 36 genau diese Verknüpfung ins Zentrum der Goodwill-Werthaltigkeitsprüfung stellt. Der Rechnungslegungsstandard geht davon aus, dass die Werthaltigkeit von Goodwill primär

37 In den Regressionen approximiert durch die zukünftige Aktienrendite auf Gesamtunternehmensebene (beobachtet ex-post).

durch die zukünftigen, diskontierten Mittelzuflüsse, welche aus den erworbenen Vermögenswerten hervorgehen, bestimmt wird. In allen vier Regressionen ist der Regressionskoeffizient der erklärenden Variable $AKTIEN_RENDITE_{i,t+1}$ negativ. Dies bedeutet, dass zukünftige, positive Veränderungen der Wirtschaftlichkeit der Unternehmen einen negativen Einfluss auf die Abschreibungsentscheidung in Jahr t haben. Ebenso wichtig in diesem Zusammenhang ist das zu beobachtende Signifikanzniveau dieser erklärenden Variable. In allen vier untersuchten Regressionen ist der Einfluss statistisch signifikant mit p -Werten zwischen $< 0,05$ und $< 0,1$. Der Einfluss der zukünftigen Veränderung der Wirtschaftlichkeit ist in den untersuchten Regressionen jedoch weniger stark ausgeprägt als die Goodwill-Konzentrationsvariablen, die durchweg Signifikanzniveaus von $< 0,01$ hatten und somit einen weitaus größeren Einfluss auf die Abschreibungswahrscheinlichkeit von Goodwill besitzen.

3. Aussagekraft und Grenzen der Analyse

In den berechneten BL-Regressionen, welche in Tab. 3 dargestellt sind, variieren die Bestimmtheitsmaße (R-Quadrat) zwischen 0,18 und 0,24. Die R-Quadrat-Werte zeigen grds. auf, wie viel Variation in den Beobachtungen durch die angewandten Regressionen mit den berücksichtigten Variablen erklärt werden kann. Die Höhe der ermittelten R-Quadrat-Werte ist vergleichbar zu jenen anderer Studien, welche Abschreibungsentscheidungen von Goodwill mittels BL-Regressionen analysierten.³⁸ Dennoch impliziert die Höhe der Bestimmtheitsmaße, dass weitere erklärende Variablen existieren, die einen wesentlichen Einfluss auf die Abschreibungswahrscheinlichkeit von Goodwill haben, und nicht Bestandteil der in Tab. 3 aufgezeigten BL-Regressionen sind.

Des Weiteren sollte die Interpretation der Ergebnisse des vorliegenden Beitrags vor dem Hintergrund der getroffenen, z.T. zentralen Annahmen erfolgen. Zum einen wurden im Datensatz nur börsennotierte und keine privat gehaltenen Unternehmen berücksichtigt. Dies liegt an dem Prozess der Stichprobenerstellung (s. Abschn. V). Darüber hinaus wurde angenommen, dass ein nachhaltiges market to book ratio < 1 ein wesentlicher Indikator für einen nicht mehr vollständig werthaltigen Goodwill ist. Die Argumentation erfolgte in Analogie zu *Ramanna/Watts* (2012).³⁹ Aufgrund von Informationsasymmetrien sind die Information und das Wissen um einen nicht mehr vollständig werthaltigen Goodwill grds. privat, d.h. dass lediglich das Unternehmen weiß, ob dies der Fall ist oder nicht. Eine Messung auf Basis von öffentlich zugänglichen Informationen ist grds. schwierig. In diesem Zusammenhang ist denkbar, dass trotz eines nachhaltigen market to book ratio < 1 , Goodwill weiterhin werthaltig ist. Darüber hinaus untersuchten die vorangegangenen Analysen gesamthaft eine Stichprobe von europäischen Unternehmen und differenzierten nicht zwischen unterschiedlichen Ländern. Dies lag hauptsächlich an der begrenzten Stichprobengröße. Die Stärke von Corporate Governance und Enforcement-Systemen sind gem. den Analysen von *Leuz/Nanda/Wysocki* (2003) länderspezifisch, was einen Einfluss auf Handlungsspielräume des Managements von Unternehmen bei der Rechnungslegung

haben könnte.⁴⁰ Dies könnte sich auch auf die Abschreibungsentscheidung von Goodwill auswirken, d.h. die vorangegangenen Ergebnisse könnten je nach Land stärker oder schwächer ausgeprägt sein. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Goodwill-Konzentrationsniveaus zeitpunktbezogen ermittelt wurden, d.h. die Berechnungen erfolgten auf Basis der entsprechenden Buchwerte am Ende des Finanzjahres t .⁴¹ Grds. ist es möglich, dass sich die Konzentration von Goodwill in den entsprechenden Berichtssegmenten zwischen dem Zeitpunkt, an dem erworbener Goodwill entstand (d.h. der Unternehmenszusammenschluss), und dem Zeitpunkt t der vorliegenden Untersuchung änderte. Möglich sind z.B. Goodwill-Abschreibungen vor dem Zeitpunkt $t-1$.

VII. Zusammenfassung

In dem Beitrag wurde die Frage, wie sich Goodwill-Konzentrationen in Berichtssegmenten auf die Abschreibungswahrscheinlichkeit von Goodwill auswirken, untersucht. Die Analysen basierten auf Unternehmen, für die wesentliche Anzeichen eines nicht mehr vollständig werthaltigen Goodwill beobachtet wurden.

In Abschn. VI.1. wurde aufgezeigt, dass Unternehmen, die Goodwill während des Beobachtungszeitraums nicht abschrieben, zu einem größeren Maß Goodwill in Berichtssegmenten konzentrieren als diejenigen Unternehmen, die Goodwill z.T. oder gesamthaft abschrieben. Im Anschluss daran wurde untersucht, welchen Anteil des Gesamtunternehmens-Goodwill die Untergruppe der Unternehmen, die Goodwill nicht abschrieben, auf das größte, profitabelste oder risikoärmste Berichtssegment schlüsselten. Über alle drei Dimensionen wurden höhere Konzentrationsniveaus beobachtet als bei den Unternehmen, die Goodwill abschrieben.

Abschn. VI.2. erweitert die Untersuchung der Konzentrationsniveaus um mehrere Binomiale Logistische Regressionen um zu analysieren, ob höhere Konzentrationsniveaus von Goodwill einen statistisch messbaren Einfluss auf die Abschreibungswahrscheinlichkeit haben. Die Ergebnisse der Regressionen zeigen auf, dass eine höhere Aggregation von Goodwill in einzelne Berichtssegmente sowie eine Allokation von Goodwill auf größere, profitablere und risikoärmere Berichtssegmente Abschreibungswahrscheinlichkeiten statistisch signifikant reduzieren.

Die Ergebnisse implizieren, dass Unternehmen grds. das Abschreibungsrisiko von erworbenem Goodwill reduzieren könnten, indem sie Goodwill auf so wenig Berichtssegmente wie möglich aufteilen (solange jedoch die Vorgaben von IAS 36 eingehalten werden). Zudem ist empirisch zu beobachten, dass das Abschreibungsrisiko sinkt, wenn Goodwill in Berichtssegmenten aggregiert wird, die groß, überdurchschnittlich profitabel und risikoärmer als das Gesamtunternehmen sind. Die Ergebnisse der Untersuchungen stehen im Widerspruch zur Originalintention des IASB bei der Einführung des Impairment-Only-Ansatzes für die Werthaltigkeitsprüfung von Goodwill und sprechen für eine zeitnahe Anpassung der Werthaltigkeitsprüfung von Goodwill um diesen möglichen opportunistischen Handlungsspielraum für Unternehmen einzuschränken.

38 Vgl. *Ramanna/Watts*, Review of Accounting Studies 2012 S. 774 (775); *Hayn/Hughes*, Journal of Accounting, Auditing & Finance 2006 S. 247; *Gu/Lev*, The Accounting Review 2011 S. 2017; *Henning/Shaw/Stock*, Review of Quantitative Finance and Accounting 2004 S. 116.

39 Vgl. *Ramanna/Watts*, Review of Accounting Studies 2012 S. 751.

40 Vgl. *Leuz/Nanda/Wysocki*, Journal of Financial Economics 2003 S. 516 (517).

41 Somit Brutto-Goodwill per Ende des Finanzjahres t , unter Berücksichtigung allfälliger getätigter Abschreibungen im Jahr t . Jahr t stellt das Jahr dar, während welchem eine negative Marktwert-Buchwert-Differenz über zwei aufeinanderfolgende Finanzjahresenden zu beobachten war.